

Bad Fallingbosteler Erklärung vom 23. November 2015

Die Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen e.V. stellt folgendes fest:

- Die Bindung des Jagdrechts an Grund und Boden ist eine Errungenschaft der bürgerlichen Revolution von 1848. Die Bewahrung des Eigentums hat in Deutschland und somit auch in Niedersachsen höchsten Stellenwert und ist Stütze unserer freiheitlichen Grundordnung. Schleichende Enteignungen durch Eigentumsbeschränkung gefährden die Grundordnung und belasten Grundbesitzer in unerträglicher Art und Weise.
- Alle Einschränkungen im Jagdrecht stellen sich als Teilenteignungen dar. Hierunter fallen auch Jagdzeitbeschränkungen und eine Verkürzung der Liste der jagdbaren Tierarten.
- Das Niedersächsische Jagdgesetz hat sich bewährt und bedarf keiner Änderung.
- Schäden durch ausufernde Populationen von Wildgänsen können nicht allein vom Grundbesitzer getragen werden. Hier ist der Staat in der Verpflichtung, unter Einbindung der Jagd ein wirkungsvolles Management zur Regulierung der Bestände und zur Lenkung der Gast- u. Rastvögel zu installieren. Die derzeitigen Verhältnisse führen zur Existenzbedrohung der betroffenen Landwirte, da durch Fraßschäden und Verunreinigungen die landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Wasserqualität ruiniert werden.
- Die sich weiter aufbauende Wolfspopulation ist auf ein für Landwirte und Tierhalter verträgliches Maß festzulegen und zu regulieren. Als Problemwölfe erkannte Tiere sind unverzüglich zu entnehmen. Schäden und Vorbeugemaßnahmen sind in voller Höhe zügig und rechtsicher zu erstatten. Bei dem Umgang mit dem Thema Wolf sind die Belange der Jagdrechtsinhaber angemessen zu berücksichtigen.

Wir erwarten von unserer Landesregierung, dass sie sich sachlich, fachlich und ideologiefrei mit unseren Themen auseinandersetzt.